

Sabine Schmitt

Vor 100 Jahren: Der Deutsche Verein wird modern!

„Die Weimarer Republik war für den DV eine Epoche des Erfolges. Der Verein hatte Anschluss an die Erfordernisse der Zeit gefunden. Seine Organisation war durchgreifend modernisiert, der Funktionswandel von einer rein ehrenamtlichen Mitgliederorganisation zu einem professionell geführten Interessenverband (...) war vollendet.“¹

Das Jahr 1919 war bedeutsam für die deutsche Geschichte: Erstmals gab es einen demokratischen Staat, das Frauenwahlrecht wurde eingeführt und der Ausbau der Wohlfahrtspflege war Verfassungsauftrag. Auch der 1880 gegründete Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit unterzog sich 1919 einer gründlichen Reform, die seine Struktur bis heute prägt. Das 100-jährige Jubiläum soll zum Anlass genommen werden, die damaligen Geschehnisse noch einmal zu skizzieren.²

1. Die Vorgeschichte

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit war ein typischer Honoratiorenverein im Spektrum der bürgerlichen Sozialreform im deutschen Kaiserreich. Im Zentrum seiner Arbeit standen die alljährlichen Jahresversammlungen, auf denen aktuelle armenpolitische Themen diskutiert wurden. Vorbereitet wurden sie jeweils von renommierten Fachleuten, die umfangreiche Expertisen vorlegten. Diese wurden ebenso wie die Wortprotokolle der Jahresversammlungen veröffentlicht und hatten einen maßgeblichen Einfluss in der Fachwelt:

„Die Leitsätze und Resolutionen, die am Ende der Debatten verabschiedet wurden, bildeten die ‚herrschende Meinung‘ in der Armenpolitik.“³

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts differenzierte sich das Armenwesen aus; Handlungsfelder wie Jugend-, Wohnungs-, Gesundheitsfürsorge entstanden. Im Ersten Weltkrieg wurden auch bürgerliche Bevölkerungsgruppen unterstützungsbedürftig: Angehörige und Hinterbliebene der zum Krieg Eingezogenen, Kriegsversehrte und in den Nachkriegsjahren durch die Inflation Verarmte. Die

gewachsenen Aufgaben erforderten verbesserte Organisationsstrukturen und eine Professionalisierung des Deutschen Vereins. Die verbandliche Neuausrichtung wurde auch dadurch begünstigt, dass die Gründergeneration gestorben war oder sich aus dem Engagement zurückgezogen hatte.

2. Die Reformen

Schon auf den Jahresversammlungen 1916 und 1917 waren die neuen Herausforderungen für die Wohlfahrtspflege und organisatorische Reformen für den DV Gegenstand der Diskussionen. Auf der Jahresversammlung 1917 wurde der Antrag des Vorstands angenommen, die Zahl der Vorstandsmitglieder auf zwölf zu erhöhen und die des Zentralausschusses auf 100 zu begrenzen. Auch der Vorschlag, den Vereinsnamen den neuen Verhältnisse und Aufgaben anzupassen, stand auf der Tagesordnung, eine Entscheidung darüber wurde aber vertagt.

Mit der Satzungsänderung deutete sich eine Verlagerung des Handlungsschwerpunktes von der ehrenamtlichen Mitgliedschaft und ihren Jahresversammlungen auf Zentralausschuss und Vorstand an, die nach Ende des Kriegs endgültig vollzogen wurde. 1919 wurde die Zahl der Vorstandmitglieder auf 14 und 1921 nochmals auf 20 erhöht; die des nunmehr in Hauptausschuss umbenannten

1) Sachße, C./Tennstedt, F.: Der Deutsche Verein von seiner Gründung bis 1945, in: Deutscher Verein (Hrsg.): Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin 2005, S. 17–115, hier 96.

2) Die Darstellung folgt, sofern nicht anders angegeben, Sachße/Tennstedt (Fußn. 1); Tennstedt, F.: 50 Jahre von 100. Wilhelm Polligkeit und der „Deutsche Verein“, in: Jahrbuch der Sozialarbeit 4/1981, S. 445–467; Willing, M.: Von der Armenpflege zum Sozialgesetzbuch. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, NDV 2005, S. 458–474; Krug von Nidda, C. L.: Wilhelm Polligkeit. Wegbereiter einer neuzeitigen Fürsorge, Köln u. a. 1961.

3) Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914. III. Abt., Bd. 7: „Armenwesen und kommunale Wohlfahrtspolitik“, Mainz 2017, Einleitung, S. XVIII.

Dr. Sabine Schmitt ist Historikerin und Redakteurin im Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

Deutscher Verein
für Armenpflege
und Wohltätigkeit

Journ. Nr.	1121
Eingeg. am	16.6.19
Gelesen am	
Erledigt am	

Frankfurt a. M.-Süd, den 7. Juni 1919

An die Mitglieder des Zentral-Ausschusses!

Der mit Genehmigung des Vorstandes mit der Vertretung des zeitweilig verhinderten Vorsitzenden beauftragte Arbeitsausschuß beehrt sich, Ihnen anbei die Anträge zur Kenntnis zu bringen, die in der auf Dienstag, den 24. Juni nach Berlin einberufenen Sitzung dem Zentralausschuß zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Diese Anträge sind das Ergebnis reiflicher Erwägungen der Erfahrungen der letzten Jahre und der besonderen Verhältnisse unseres Vereins, wie sie im engeren Kreis und mit führenden Persönlichkeiten aus unserem Gebiet gepflogen wurden, und bezwecken eine

grundlegende Neuordnung der gesamten Vereinsleitung,
um den großen Anforderungen der Zeit gerecht werden zu können.

Auch abgesehen von der formalen Bestimmung des § 7 Abs. 4 der Satzungen legt der Vorstand das größte Gewicht darauf, sich bei so tief greifenden Umgestaltungen mit dem Zentralausschuß einig zu wissen. Der Vorstand bittet daher die Mitglieder des Zentralausschusses um ihr Erscheinen zu dieser Sitzung.

Da jedoch immerhin — besonders angesichts der jetzigen Verhältnisse und der Schwierigkeiten des Verkehrs — mit der Verhinderung von Mitgliedern gerechnet werden muß, es aber dem Vorstand ein großes Anliegen ist, die Stimmung sämtlicher Mitglieder gegenüber seinen Anträgen zu erfahren, richten wir an Sie die ergebenste Bitte, unter allen Umständen dem Vorstand Kenntnis von Ihrer Stellungnahme geben zu wollen. Zu diesem Zweck legen wir einen Vordruck nebst Briefumschlag bei, dessen Sie sich bedienen wollen. / Die Antworten müßten, um rechtzeitig eintreffen zu können,

spätestens bis zum 18. Juni

zur Post gegeben werden.

Der Arbeitsausschuß:

D. Schlosser Dr. Dolligkeit

Abb. 1: Schreiben an die Mitglieder des Zentralausschusses vom 7. Juni 1919

1919

Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit
Geschäftsstelle Frankfurt am Main, Stiftstraße 30

Einladung

zu den Sitzungen des Vorstandes und des Zentralausschusses sowie zu der
außerordentlichen Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, den 15. und Donnerstag, den 16. Oktober 1919

in Berlin

I.

Mittwoch, den 15. Oktober, vormittags 9 Uhr in der Zentrale für private Fürsorge, Flottwellstraße 4

Sitzung des Vorstandes

Tagesordnung:

1. Kassenbericht für 1918 und Kassenübersicht für 1919. / 2. Bericht des Arbeitsausschusses. / 3. Änderung der Satzungen. / 4. Zuwahlen in den Vorstand und Zentralausschuß. / 5. Verschiedenes.

II.

Mittwoch, den 15. Oktober, nachmittags 3 Uhr in der Wandelhalle des Herrenhauses, Leipzigerstraße 3

Sitzung des Zentralausschusses

Tagesordnung:

1. Kassenbericht für 1918 und Kassenübersicht für 1919. / 2. Bericht des Arbeitsausschusses. / 3. Änderung der Satzungen. / 4. Zuwahlen in den Vorstand und Zentralausschuß. / 5. Verschiedenes.

III.

Donnerstag, den 16. Oktober, vormittags 9 Uhr im großen Saal des Herrenhauses, Leipzigerstraße 3

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen. / Änderung der Satzungen. / 3. Zuwahlen in den Vorstand und Zentralausschuß. / 4. Kurze Berichte über die nächsten Aufgaben und Ziele des Vereins auf den Gebieten: a) der Reichs-Armengesetzgebung: der Vorsitzende. b) der Jugendfürsorge: Geheimrat D. Schlosser. c) der privaten Fürsorge (Freie Liebestätigkeit): Dr. Levy. d) der Organisation der öffentlichen Fürsorge in Stadt und Land: Dr. Polligkeit. e) der Ausbildung von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Fürsorgewesen: Prof. Dr. Klumker.
5. Verschiedenes.

Mit Rücksicht auf die große Zimmernot in Berlin wird dringend empfohlen, rechtzeitig Zimmer vorher zu be-
stellen. Vorsitzender und Geschäftsführer werden im Hotel „Habsburger Hof“
am Anhalter Bahnhof Wohnung nehmen.

Der Vorsitzende:
Dr. Kuland

Der Geschäftsführer:
Dr. Hog

Fortsetzung nächste Seite

Abb. 2: Einladung zur Mitgliederversammlung 1919 am 16. Oktober 1919

Zentralausschusses sollte bei mindestens 100 und maximal 150 liegen.

Maßgeblich wurde die Modernisierung des Deutschen Vereins durch Wilhelm Polligkeit (1876–1960) gestaltet und vorangetrieben.⁴ Als Geschäftsführer der „Centrale für Private Fürsorge“ in Frankfurt a.M. war er seit 1911 Mitglied im Zentralausschuss und seit 1918 im Vorstand des DV; 1917 wurde er zudem dessen Schriftführer. 1919 bildete Polligkeit zusammen mit dem Frankfurter Professor Christian Jasper Klumker (1868–1942) und dem Geheimen Kirchenrat Georg Schlosser (1846–1926) einen provisorischen Arbeitsausschuss, der die Geschäfte des Vereins in den Nachkriegsmonaten führen sollte. In dieser Funktion legte Polligkeit dem Vorstand im Mai 1919 eine Denkschrift vor, die Vorschläge zur Neugestaltung des Fürsorgewesens, aber auch zur Reorganisation des DV enthielt.

Auf Grundlage dieser Denkschrift beschloss der Vorstand Anträge an den Zentralausschuss, die die entscheidenden Reformen der Vereinsstrukturen einleiteten. Der Arbeitsausschuss übermittelte die Anträge dem Zentralausschuss; allerdings ist unklar, ob dieser überhaupt getagt hat. Schon im Anschreiben wurde die Möglichkeit einer schriftlichen Äußerung genannt (vgl. Abb. 1). Offenbar wurden die tiefgreifenden Änderungen allein von Vorstand und Arbeitsausschuss beschlossen und sogleich umgesetzt. Die erste Jahresversammlung nach dem Krieg, die am 15./16. Oktober 1919 in Berlin tagte, konnte den bereits getroffenen Maßnahmen nur noch nachträglich zustimmen (vgl. Abb. 2).

2.1 Bestellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung

Erste Reformen in Richtung einer professionellen Vereinsorganisation waren schon durch Emil Münsterberg (1855–1911) eingeleitet worden. Er war seit 1886 Mitglied im Zentralausschuss, seit 1892 im Vorstand sowie Schriftführer und 1911 für wenige Tage Vorsitzender des Deutschen Vereins. Nach seinem Tod leitete Dorothea Hirschfeld (1877–1966) die von Münsterberg begründete Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit. Auf der Jahresversammlung 1912 beschloss der Deutsche Verein, die Zentralstelle sowie die „Zeitschrift für das Armenwesen“ zu übernehmen. Damit hatte der Deutsche Verein seit 1912 eine Geschäftsstelle in der Bernburger Str. 24/25, Berlin SW 11, und eine – heute weitgehend in Vergessenheit geratene – Geschäftsführerin.⁵ Beide wurden über eine Stiftung sowie die Mitgliedsbeiträge der Zentralstelle finanziert.

Im Mai 1919 eröffnete sich für Hirschfeld eine Karriere im Reichsarbeitsministerium. Als Leiterin des Referats „Kriegerwitwen- und Kriegerwaisenfürsorge“ war sie die erste Frau im höheren Verwaltungsdienst eines Ministeriums. Zur gleichen Zeit forderte Wilhelm Polligkeit mit höchster Dringlichkeit die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsführerstelle:

„Zentralausschuß und Vorstand werden aber künftig ihre Arbeit nicht bewältigen können, ohne daß die Lei-

tung der Geschäftsstelle des Vereins einem hauptamtlich tätigen Geschäftsführer übertragen wird. Man darf sogar sagen, daß von der Lösung der Geschäftsführerfrage mehr oder minder die Entwicklung des Vereins in nächster Zeit abhängen wird.“⁶

Auch zur Finanzierung der Stelle hatte Polligkeit bereits eine Lösung: Das Frankfurter Institut für Gemeinwohl, dem er eng verbunden war, wollte für drei Jahre das Jahresgehalt von 12.000 Mark übernehmen. Bedingung dafür war allerdings, dass der DV nach Frankfurt a.M. übersiedelte, und unter dieser Bedingung erklärte sich auch die Stadt Frankfurt bereit, für drei Jahre einen jährlichen Zuschuss von 5.000 Mark zu leisten:

„In Frankfurt sollte so ein Mittelpunkt der sozialen Bestrebungen in Deutschland geschaffen werden und dem DV hierbei eine führende Stellung zukommen.“⁷

Der Vorstand des Deutschen Vereins nahm das Angebot an. Der erste Geschäftsführer unter den neuen Bedingungen wurde Hermann Hog (1881–1937), Beigeordneter der Stadt Höchst am Main. Allerdings wurde er schon am 1. Mai 1920 von Wilhelm Polligkeit selbst abgelöst. Dieser prägte als Geschäftsführer von 1920–1936 und 1946–1950 sowie zugleich als Vorsitzender von 1922–1935 und 1946–1950 maßgeblich die Geschicke des Deutschen Vereins.

2.2 Einrichtung einer Geschäftsstelle in Frankfurt a.M.

Der mit der Finanzierungszusage verbundene Umzug nach Frankfurt a.M. erfolgte schon am 1. Oktober 1919 – keine vier Monate, nachdem Polligkeit seine Denkschrift vorgelegt hatte, und vor der eigentlich entscheidenden Mitgliederversammlung, die erst am 15./16. Oktober tagte!

Der Deutsche Verein bezog Räume in der Stiftstraße 30 in Frankfurt a.M., dem Sitz der Centrale für Private Fürsorge, der früheren Wirkungsstätte Polligkeits. Neben der Geschäftsführung waren hier mehrere Sekretärinnen, ein Bürovorsteher und fünf bis zehn Fachreferent/innen tätig. Unter ihnen ist besonders Hilde Eiserhardt (1888–1955) zu nennen, eine promovierte Juristin, die ab 1919 Fachreferentin und von 1922–1936 und 1946–1950 stellvertretende Geschäftsführerin des DV und engste Mitarbeiterin Polligkeits war.⁸

2.3 Bildung von Fachausschüssen

Die fachliche Arbeit des Deutschen Vereins, die bisher von Mitgliederversammlung und Zentralausschuss getragen war, wurde nun spezialisierten Fachausschüssen übergeben. Im Sommer 1919 setzte der Arbeitsausschuss um Wilhelm Polligkeit einen Fachausschuss für städtisches und

4) Zur Person Polligkeit und seiner ambivalenten Rolle in der Geschichte der Sozialen Arbeit siehe ausführlich Stein, A.-D.: Wilhelm Polligkeit und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge – eine kritische Perspektive auf einen „Architekten“ der modernen Wohlfahrtspflege, in: NDV 2019, S. 309–315; 353–358.

5) Vgl. Schmitt, S.: Dorothea Hirschfeld (1877–1966): Die erste Geschäftsführerin des Deutschen Vereins, NDV 2012, S. 39–45.

6) Zit. bei Sachße/Tennstedt (Fußn. 1), S. 50.

7) Sachße/Tennstedt (Fußn. 1), S. 51.

8) Vgl. ausführlich: Willing, M.: Hilde Eiserhardt (1888–1955): Leben und Werk einer deutschen Fürsorgejuristin, NDV 2003, S. 355–363 und 393–400.



Abb. 3: DV-Geschäftsstelle 1912–1919
(Berlin, Bernburger Str. 24/25)

einen für ländliches Fürsorgewesen, einen für private Fürsorge, einen für öffentliche Jugendfürsorge und einen für soziale Ausbildung ein. Der von Polligkeit geleitete Fachausschuss für städtisches Fürsorgewesen tagte schon am 13. Oktober 1919, also vor der Mitgliederversammlung, die auch damit vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.

2.4 Namensänderung

Bei der Jahresversammlung am 15./16. Oktober 1919 wurde die lang geplante Namensänderung verabschiedet: Der DV hieß nunmehr „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“.⁹ Zugleich wurden die Jahresversammlungen, die gelegentlich als „Deutscher Armenpflegetag“ bezeichnet worden waren, in „Deutscher Fürsorgetag“ umbenannt.

2.5 Begründung des „Nachrichtendienstes“ (NDV)

Als Vereinsorgan nutzte der DV die im Jahre 1900 von Emil Münsterberg begründete „Zeitschrift für das Armenwesen“. Nach Münsterbergs Tod übernahm zunächst Dorothea Hirschfeld und ab 1912 Christian Jasper Klumker die Redaktion. 1919 erhielt die Zeitschrift einen eigenständigen Teil „Nachrichten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“, musste aber zum Ende des Jahres 1920 ihr Erscheinen einstellen. Seit dem 1. Februar 1920 gab zudem der Fachausschuss für städtisches

Fürsorgewesen einen „Nachrichtendienst“ auf Durchschlagpapier bzw. hektografiert heraus. Dieser bildete die Grundlage für den „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“, der ab Juli 1922 in gedruckter Form erschien.¹⁰

3. Einfluss auf die Sozialgesetzgebung der Weimarer Republik

Die organisatorische Neuordnung und fachliche Professionalisierung bildeten eine tragfähige Basis, die es dem Deutschen Verein erlaubten, sich wirkungsvoll in die Ausgestaltung des Weimarer Wohlfahrtsstaates einzubringen. Verschiedene seiner Reformideen, die der Umsetzung des Vereinszwecks – Vereinheitlichung des Armenwesens – dienen sollten, waren nun realisierbar.

Die Gelegenheit, am Auf- und Ausbau der Fürsorge mitzuwirken, vergrößerte die Konkurrenz der freien Wohlfahrtsverbände zur öffentlichen Fürsorge, aber auch untereinander. Sie schlossen sich 1919 im Fachausschuss für freie Fürsorge im DV zusammen und gründeten am 12. März 1921 die „Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden

⁹ Zu den inhaltlichen Hintergründen vgl. den Beitrag von R. Mulot in diesem Heft.

¹⁰ Zum 100-jährigen Jubiläum im Jahre 2020 wird die Geschichte des NDV ausführlich dargestellt werden.



Abb. 4: DV-Geschäftsstelle 1919–1936
(Frankfurt a.M., Stiftstr. 30)

der freien Wohlfahrtspflege.“ Wilhelm Polligkeit, der seine Karriere in den Sozialunternehmen Wilhelm Mertons begonnen hatte, profilierte sich als Fürsprecher der freien Wohlfahrtspflege unter den neuen politischen Bedingungen. Bereits für den 23. Juni 1919 wurde eine Beratung in Berlin angesetzt: „Die Stellung der privaten Fürsorge im neuen Volksstaate“.¹¹ Neben Polligkeit referierten dort Marie Baum (1874–1964), Fürsorgeexpertin und Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, und Alice Salomon (1872–1948), die Pionierin der sozialen Berufsarbeit. Allerdings fand die Tagung erst im Zuge eines Sitzungsmarathons rund um die DV-Mitgliederversammlung am 17./18. Oktober 1919 statt.¹²

Auch inhaltlich gelang es Wilhelm Polligkeit, die Konzepte Mertons für die Anforderungen der Weimarer Republik fruchtbar zu machen:

„Wissenschaftlich fundierte Expertise, die sich vom politischen Prozess, der ohnehin von anderen Organisationen besetzt war, bewusst fernhielt und den verantwortlichen Instanzen gemeinwohl- und nicht interessenorganisiert zur Verfügung gestellt wurde; wissenschaftlich fundierte Expertise als Grundlage rationaler Wohlfahrtspolitik.“¹³

Der Deutsche Verein nutzte bevorzugt Handlungsinstrumente wie Denkschriften und Gutachten, die Mitwirkung in Sachverständigengremien und die Organisation von Kongressen, um die Gesetzgebung zu beeinflussen.

Der erste Erfolg war die Verabschiedung eines Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) im Jahre 1922, ein besonderes Anliegen Wilhelm Polligkeits. Dem Deutschen Verein gelang es, die eigenen, seit Langem entwickelten Ideen durch Stellungnahmen, eine Denkschrift und eine Sachverständigenkommission einzubringen. Eine wichtige Rolle spielten dabei dem DV verbundene Sozialreformerinnen, die als erste Parlamentarierinnen dem Reichstagsausschuss zur Beratung des RJWG angehörten.¹⁴

Auch an der Reform des überholten Unterstützungswohnsitzgesetzes (UWG) aus dem 19. Jahrhundert war der Deutsche Verein beteiligt. Sein Arbeitsausschuss hatte schon im Frühjahr 1919 den Geheimen Justizrat Friedrich Diefenbach (1861–1949) mit der Konzeption eines „Reichsarmengesetzes“ beauftragt, das dieser als Manu-

11) Einladung vom 12. Juni 1919, DV-Archiv 00.

12) Einladung (o.D.), RS, DV-Archiv 00.

13) Sachße/Tennstedt (FuBn. 1), S. 60.

14) Vgl. Schmitt, S.: 100 Jahre Frauenwahlrecht: Parlamentarierinnen, der Deutsche Verein und die Weimarer Sozialgesetzgebung, NDV 2019, S. 61–70.

skript der Jahresversammlung im Oktober 1919 vorlegte und 1920 veröffentlichte. Der DV brachte sich verschiedentlich in die Gesetzgebungsverfahren ein, die immer wieder durch die Inflationskrise der Republik blockiert waren. Schließlich wurde die „Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht“ (RFV) vom 13. Februar 1924 erlassen. Sie kodifizierte wesentliche Forderungen, die der DV schon seit 1913 erhoben hatte: Die Sonderfürsorgeregelungen der Länder wurden vereinheitlicht, die freien Wohlfahrtsverbände aufgewertet und das Wohnsitz- durch das Aufenthaltsprinzip ersetzt.

Die RFV wurde durch die „Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ (RGr) vom 4. Dezember 1924 präzisiert. Eine Expertenkommission, die zur Überarbeitung eines Regierungsentwurfs im März 1924 eingesetzt worden war, wurde von DV-Mitgliedern dominiert. Ihnen gelang es, eine einheitliche Behandlung aller Fürsorgeempfänger/innen nach dem Grundsatz der Individualisierung durchzusetzen – entgegen der im Entwurf vorgesehenen Differenzierung in Armen- und Kriegsfolgenfürsorge. Dennoch wurden drei unterschiedliche Leistungsgruppen in den RGr verankert: „normale“ Fürsorge, gehobene Leistungssätze u.a. für Sozialrentner und Kriegsoffer und schließlich Minimalleistungen für „Arbeitsscheue“.

4. Ausblick

Dem Deutschen Verein gelang es 1919, „sich durch energische organisatorische Reform und inhaltliche Reformulierung seiner Ziele den Erfordernissen der neuen Zeit anzupassen und neuerlich eine Führungsrolle auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege einzunehmen“.¹⁵ Andernfalls hätte er sich wie die meisten vergleichbaren Vereine des Kaiserreichs aufgelöst oder drastisch an Bedeutung verloren, so das Urteil von Christoph Sachße und Florian Tennstedt, den wohl besten Kennern der noch lange nicht erschöpfend aufgearbeiteten Geschichte des Deutschen Vereins.

In seiner Geschichte hat sich der Deutsche Verein immer wieder an die politischen Rahmenbedingungen angepasst – nicht immer zu seinem Guten. Nur in der DDR gab es

kein Betätigungsfeld. Im Unterschied zu dieser Flexibilität nach außen, inklusive dadurch bedingter wiederholter Umzüge zwischen Frankfurt a.M. und Berlin,¹⁶ hat der Deutsche Verein nach innen eine bemerkenswerte Kontinuität bewiesen. Die Reformen von 1919 prägen noch immer seine strukturelle Verfasstheit.

Innerhalb dieser Strukturen waren durchaus Anpassungen und Erweiterungen nötig: Die Geschäftsstelle hat inzwischen über 80 Mitarbeitende, davon 32 wissenschaftliche Referent/innen. Das System der Fachausschüsse unterliegt immer wieder einem Wandel aufgrund thematischer Anforderungen. Zurzeit existieren sieben Fachausschüsse und fünf Arbeitskreise sowie diverse Arbeitsgruppen. Auch der DFT hat seinen Charakter als jährliche Mitgliederversammlung mit Plenumsdebatten verloren und findet im dreijährlichen Turnus als großer Kongress mit zahlreichen Fachforen statt; hinzu kommt ein breites Portfolio übers Jahr verteilter Fachveranstaltungen. Die Satzung wurde verschiedentlich den Vorgaben des Vereinsrechts angepasst, zuletzt im Jahr 2007. Und der Nachrichtendienst (NDV) hat oft seine Gestalt gewandelt und steht zu seinem 100-jährigen Jubiläum im Jahr 2020 vor einem weiteren Relaunch.

Nur eine Reform des Jahres 1919 ist bis heute unangestastet geblieben: der damals gewählte Name „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“. Dabei empfinden nicht nur Außenstehende ihn als un- oder missverständlich und antiquiert, und einer öffentlichkeitswirksamen Verbreitung des Vereinswirkens ist er sicherlich nicht förderlich. Ist also eine Reform des Vereinsnamens nach 100 Jahren überfällig? Dieser Frage geht der folgende Beitrag nach. ■

15) Sachße/Tennstedt (Fußn. 1), S. 48.

16) Vgl. Mulo, R.: Von Berlin nach Frankfurt und zurück. Der Deutsche Verein verlegt seine Geschäftsstelle nach Berlin, NDV 2004, S. 231–234.